

KROATIEN

STEFANIE RICARDA ROOS

Mai 2007

[www.kas.de/südosteuropa](http://www.kas.de/südosteuropa)[www.kas.de](http://www.kas.de)

## Welcome and Opening Remarks

BY DR. STEFANIE RICARDA ROOS, DIRECTOR, RULE OF LAW PROGRAMME FOR SOUTH EAST EUROPE KONRAD ADENAUER FOUNDATION AT THE INTERNATIONAL SCIENTIFIC CONFERENCE: "LUSTRATION AND CONSOLIDATION OF DEMOCRACY AND RULE OF LAW IN CENTRAL AND EASTERN EUROPE"

**Sehr geehrter Herr Professor Milardovic, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!**  
**Es ist mir eine Freude und Ehre, Sie im Namen des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung zur internationalen Fachkonferenz „Lustration und Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaat in Zentral- und Osteuropa“ begrüßen zu dürfen. Mein Name ist Stefanie Ricarda Roos. Ich leite das regionale Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung, das die heutige Konferenz unterstützt. Ich darf Ihnen auch sehr herzliche Grüße von Herrn Dr. Schmitz überbringen, der hier in Zagreb das Auslandsbüro Kroatien der Konrad-Adenauer-Stiftung leitet. Herr Dr. Schmitz hätte sehr gerne an der Konferenz teilgenommen. Er ist heute aber leider wegen anderer Termine gebunden.**

Meine Damen und Herren,  
 die Beteiligung des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung an der heutigen Konferenz bedeutet uns aus verschiedenen Gründen sehr viel: Die Vergangenheitsbewältigung bzw. die Aufarbeitung der kommunistischen/sozialistischen Vergangenheit und die öffentliche Erinnerungskultur ist ein traditionelles Arbeitsgebiet und ein zentrales Anliegen der Konrad-Adenauer-Stiftung, die sich weltweit für die Förderung von Demokratie und Rechtsstaat einsetzt. Das Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa unterstützt Maßnahmen im Bereich „Vergangenheitsaufarbeitung“ in den sieben Programmländern Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien,

Mazedonien, Montenegro, Rumänien und Serbien. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit in diesem Bereich liegt auf Aspekten der politisch-juristischen Aufarbeitung der Vergangenheit, d.h. auf der Untersuchung der Frage, wie Vergangenheit durch Recht und Gesetz sowie innerhalb der Grenzen, die der Rechtsstaat setzt, aufgearbeitet und bewältigt werden kann.

Der bekannte deutsche Staatsrechtsprofessor und Rechtsphilosoph, Bernhard Schlink, hat in einem Aufsatz mit dem Titel „Die Bewältigung von Vergangenheit durch Recht“ über die Rolle, die Recht für die Bewältigung von Vergangenheit spielen kann, wie folgt Stellung genommen:

„Was vergangen ist, kann nicht bewältigt werden. [...] [U]nd auch das Recht [maßt] sich eine Bewältigung des Vergangenen nicht an[.]. [...] Gleichwohl kann das Recht in alles eingespannt werden, was Gesellschaft und Politik mit Vergangenen machen. Es kann das Erinnern unterstützen, das Vergessen und das Verdrängen. Das Erinnern unterstützt es besonders durch Strafverfolgungen, Wiedergutmachungen, Wahrheitskommissionen und –tribunale und die Gewährung von Einsicht in Akten und Archive.“<sup>1</sup>

Dem Erinnern kommt dabei für das Gelingen von politischer Kultur eine wichtige Rolle zu. Und damit erklärt sich auch, warum die Aufarbeitung der Vergangenheit ein traditionelles Arbeitsgebiet der Konrad-Adenauer-Stiftung darstellt, die eine politische Stiftung ist: Demokratie ist auf Offen-

heit, Vertrauen, Individualität und Solidarität als demokratische Tugenden ihrer Bürger angelegt und angewiesen. Eine Demokratie, die eine Diktatur ablöst, gefährdet – so Schlink – ihre Glaubwürdigkeit und verliert diese für die Opfer der Diktatur überhaupt, wenn sie die Täter nicht bestraft und wenn sie nicht rechtlich verhindert, dass sie ihre Positionen behalten und ihre Karrieren weiterverfolgen.<sup>2</sup> Für eine Demokratie, die ein kommunistisches/ sozialistisches Regime ablöst, gilt dies in gleicher Weise. Der Zweck rechtlicher Sanktionen und der Zweck von Lustration, über die wir heute sprechen, ist also insbesondere auch die präventive Bestätigung und Bestärkung der Bürgertugenden und die Stärkung von Demokratie. Inwiefern Recht, und insbesondere auch das zum Zwecke der Lustration geschaffene Recht, zu dem gesellschaftspolitisch wichtigen Unterfangen der Vergangenheitsaufarbeitung einen Beitrag leisten kann, möchte ich wiederum mit den Worten von Bernhard Schlink illustrieren. Schlink schreibt:

Es ist „nicht die Weise, wie Gesellschaft das Vergangene konstruiert und in die Biographie integriert, sondern wie sie sich für die Weise der Konstruktion und Integration entscheidet. [...] [Die] eigentliche Leistung [von Recht – d. Verf.] ist die Vorgabe von Formen und Verfahren, in denen die Entscheidung über die Weise der Konstruktion und Integration [des Vergangenen – d. Verf.] getroffen wird. Ausgrenzung nicht durch eine Nacht der langen Messer, sondern durch Strafprozesse, Strafprozesse nicht als revolutionäre Tribunale, sondern als gerichtliche Verfahren, gerichtliche Verfahren nicht in richterlicher Usurpation von Entscheidungsmacht, sondern in rechtsstaatlichem Respekt vor den Entscheidungen des Gesetzgebers, [...] weil es um die entsprechende politische Diskussion, Publizität und Aufklärung und in dieser politischen Diskussion um die Konstruktion des Vergangenen und seine Integration in die Biographie [geht]. [Der spezifische Beitrag des Rechts] zur Bewältigung von Vergangenheit sind seine Formen und Verfahren. Sie sind ein Beitrag zur politischen Kultur überhaupt.“<sup>3</sup>

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, bevor ich das Wort an den geistigen Vater dieser Konferenz, Herrn Professor Milardovic, übergebe, eine abschließende Bemerkung zu dem Thema unserer Konferenz: „Lustration und Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaat“. Der Titel impliziert bereits, was ein Ziel von Lustration ist. Der Europarat hat in einem Bericht über Maßnahmen zur Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Europa dieses Ziel wie folgt beschrieben:

„Lustration is meant to create a breathing space for democracy, where it can lay down roots without the danger that the people in high positions of power will try to undermine it. [...] The aim of lustration is not to punish people presumed guilty – this is the task of prosecutors using criminal law – but to protect the newly emerged democracy.“<sup>4</sup>

Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, für die heutige Konferenz ausgewiesene Experten aus der Region zum Thema „Lustration“ gewinnen zu können, die die Erfahrungen ihrer Länder im Bereich „Lustration“ mit uns teilen werden. Ich möchte Sie alle ganz besonders herzlich zu unserer Konferenz begrüßen. Abschließend möchte ich mich bei Herrn Professor Milardovic und seinem Team für die Möglichkeit bedanken, dass wir uns an diesem wichtigen Projekt beteiligen können, sowie für die Vorbereitung und Organisation dieser Konferenz. Ich wünsche uns allen interessante und erkenntnisreiche Referate und angeregte Diskussionen.

Vielen Dank!

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Bernhard Schlink, Die Bewältigung von Vergangenheit durch Recht, in: ders., Vergangenheitsschuld und gegenwärtiges Recht, 2002, S. 89 (89 – 92).

<sup>2</sup> Vgl. *ibid.*, S. 103.

<sup>3</sup> *Ibid.*, S. 122 f.

<sup>4</sup> Severin, Measures to dismantle the heritage of the former communist totalitarian systems, Doc. 7568, 3 June 1996, S. 12, Para. 16.